

Ferienhaus 'Zur Vispu'

Schutzkonzept COVID-19

Version 4.0

Seite 1 von 16

Schutzkonzept für Gruppenunterkünfte mit und ohne Verpflegungsangebot

Im Zweifelsfall gilt die deutsche Fassung des vorliegenden Schutzkonzeptes.

Dieses Schutzkonzept unterliegt dem Copyright.

Betriebe mit gastronomischen Dienstleistungen halten sich an das gesetzlich vorgeschriebene „Schutzkonzept für das Gastgewerbe“ von Gastrosuisse und HotellerieSuisse.

Hybride Betriebe, die sowohl Selbstversorgung wie auch Verpflegung anbieten, benötigen zwei unterschiedliche Schutzkonzepte je nach Nutzung.

Haftungsausschluss: GROUPS AG und Ferienhaus Zur Vispu schliessen jegliche Haftung aus.

Auf der Basis des Muster-Schutzkonzeptes des BAG (Quelle: backtowork.easygov.swiss/)
Ausgearbeitet von Groups AG für die Schweizer Gruppenunterkünfte

Ferienhaus 'Zur Vispu'

Schutzkonzept COVID-19

Version 4.0

Seite 2 von 16

Vorbemerkung

Gemäss Änderung der „COVID-Verordnung besondere Lage“ vom 28. Oktober 2020 sind alle Beherbergungsbetriebe in der Schweiz verpflichtet, ein Schutzkonzept zu erarbeiten und umzusetzen. Im Anhang der Verordnung sowie in den Änderungen vom 28.10.2020 ist geregelt, was ein Schutzkonzept abdecken muss. Dieses Schutzkonzept berücksichtigt diese Grundregeln und setzt sie um für die Anwendung in Gruppenunterkünften.

Seit 29. Oktober 2020 gelten auch Gruppenunterkünfte als öffentliche Einrichtungen. Ebenfalls ab diesem Datum ist die Grösse von Veranstaltungen in öffentlichen Einrichtungen vom Kanton Wallis auf 10 Personen beschränkt. Es dürfen bis auf Widerruf keine grösseren Gruppen beherbergt werden.

Achtung: Kantonale Vorschriften können die Vorgaben des Bundes verschärfen. Dieses Schutzkonzept berücksichtigt einzig die Vorgaben des Bundes. Bitte erkundigen Sie sich nach den Vorgaben Ihres Standortkantons und arbeiten Sie diese wenn nötig in Ihr Schutzkonzept ein.

Für das Abhalten von Sporttrainings, Chor- und Musikproben gelten mit über 16-Jährigen im Amateurbereich strengere Vorschriften, welche in diesem Konzept nicht speziell berücksichtigt werden (s. COVID-19-Verordnung, Änderung vom 28. Oktober 2020). Die Veranstalter dieser Anlässe sind in der Pflicht sich entsprechend zu organisieren (z.B. Trainings in Teilgruppen).

Oder gemäss SECO:

„Es gilt neu die Maxime: Abstand, Hygiene, Selbstverantwortung. Wenn der Abstand nicht eingehalten werden kann, ist der Veranstalter eines Anlasses verpflichtet, sicherzustellen, dass er die Teilnehmenden wieder auffinden kann (Contact Tracing). An den Tischen ist keine fixe Sitzordnung vorgeschrieben. Und wie erwähnt: Die Selbstverantwortung ist entscheidend. Man muss sich bewusst bleiben, dass die Gefahr weiterhin lauert.“

Ferienhaus 'Zur Vispu'

Grundregeln

Das Schutzkonzept der Gruppenunterkunft muss sicherstellen, dass die folgenden Vorgaben eingehalten werden. Für jede dieser Vorgaben müssen ausreichende und angemessene Massnahmen vorgesehen werden. Der Arbeitgeber und die Betriebsverantwortlichen sind für die Auswahl und Umsetzung dieser Massnahmen verantwortlich.

Gruppenunterkünfte zur Selbstversorgung werden anlässlich einer Schlüsselübergabe formell an die Mieter (Hauptleiter/Vertragspartner) übergeben. Während der Mietdauer, von Schlüsselübergabe zu Schlüsselrückgabe, ist der Mieter verantwortlich für die Einhaltung der Vorschriften, die sich aus der „COVID-Verordnungbesondere Lage“ des Bundes ergeben. Deshalb wird das Schutzkonzept für Gruppenunterkünfte begleitet durch einen Leitfaden für die Mieter einer Gruppenunterkunft. Für die Befolgung des Leitfadens ist der Mieter verantwortlich.

Es geht immer um **folgende Grundregeln des Bundes**:

1. Hygieneregeln
2. Abstandsregeln (derzeit 1.5 m)
3. Maskentragpflicht
4. Maximale Veranstaltungsgrösse: 10 Personen seit 29.10.2020
5. Spezielle Regelungen für Sporttrainings, Chöre und Musikproben (liegen in der Verantwortung der Veranstalter)

Betroffene Gruppenunterkunft

Name der Gruppenunterkunft

Ferienhaus Zur Vispu
Uferstrasse 88
3908 Saas Balen

Ferienhaus 'Zur Vispu'

Schutzkonzept COVID-19

Version 4.0

Seite 4 von 16

Abweichung von den Standardmassnahmen des Branchen-Schutzkonzeptes

Mit Verpflegung

| Abweichung | Erklärung |
|-----------------|--|
| Mit Verpflegung | Zwischen Gast und Personal findet kein Körperkontakt statt. Davon ausgenommen sind medizinische Notfälle. Auf Händeschütteln wird strikt verzichtet. |
| | 2 Personen, die länger nebeneinander arbeiten, halten einen Abstand von 1.5 Metern zueinander ein, wenden sich den Rücken zu und arbeiten versetzt, oder tragen Hygienemasken (z. B. chirurgische Masken, OP-Masken) oder Gesichtsvisiere. Werden die Arbeitsplätze durch eine Trennwand, eine Gardine oder einen Vorhang getrennt, gilt ebenfalls kein Mindestabstand. |
| | Im Service wird ein Mindestabstand von 1.5 Metern dringend empfohlen. Der Betrieb sollte organisatorische Massnahmen prüfen, damit dieser Abstand eingehalten werden kann (z. B. Service-Tische oder Service-Wagen, Abholstationen, Service über Theke). Kann dieser Mindestabstand nicht gewährleistet werden, schützt der Betrieb das Personal, indem es während der Arbeit durch Verkürzung der Kontaktdauer und/oder Durchführung angemessener Schutzmassnahmen möglichst minimal exponiert wird. |
| | Sollte der Abstand von 1.5 Metern im Service auch nur während kurzer Dauer unterschritten werden, wird das Tragen einer Hygienemaske (z. B. chirurgische Masken, OP-Masken) oder eines Gesichtsvisiers dringend empfohlen, aber es besteht keine Tragepflicht. Der Betrieb muss es den Mitarbeitenden auf ihren Wunsch hin ermöglichen, mit Hygienemasken oder Gesichtsvisier zu arbeiten. Er kann das Tragen einer bestimmten Hygienemaske oder eines Gesichtsvisiers nur verbieten, wenn das Produkt vergleichsweise stark auffällt und alternative Hygienemasken oder Gesichtsvisiere verfügbar sind. |

Ferienhaus 'Zur Vispu'

1. Händehygiene

Alle Personen in der Gruppenunterkunft reinigen sich regelmässig die Hände.

| | Vorgaben | Umsetzungsstandard |
|-----|--|---|
| 1.1 | | Unnötigen Körperkontakt vermeiden (z.B. Händeschütteln) |
| 1.2 | | Wunden an den Fingern abdecken oder Schutzhandschuhe tragen |
| 1.3 | Die Kundschaft wäscht sich bei der Ankunft die Hände mit Wasser und Seife. | Wasser und Seife: - Seife sowie Einweg-Handtücher werden von der Gruppe mitgebracht. Handdesinfektionsmittel: - Handdesinfektionsmittel wird von der Gruppe mitgebracht. |
| 1.4 | Anfassen von Oberflächen und Objekten vermeiden | Türen nach Möglichkeit offen lassen um Anfassen zu vermeiden, ausser Haupteingangs- und Etagentüren (Brandschutz). |
| 1.5 | Auf gemeinsam genutzte Materialien wird soweit wie möglich verzichtet | Auf gemeinsam genutzte und frei aufliegende Zeitschriften, Informationsbroschüren, Bibliotheken, Spielesammlungen, Sportausrüstungen wie Tischtennisschläger u. ä. wird verzichtet. |
| 1.6 | Auf Selbstbedienungsbuffets oder –ecken wird verzichtet | Auf frei aufliegende Snacks und Getränke zur Selbstbedienung wird verzichtet. |
| 1.7 | | Kontaktloses Bezahlen bevorzugen. (Gegen Rechnung) |

Ferienhaus 'Zur Vispu'

Schutzkonzept COVID-19

Version 4.0

Seite 6 von 16

2. Distanz halten

Mitarbeitende und andere Personen halten 1.5m Distanz zueinander. Alle folgenden Massnahmen sind von dieser Regel abgeleitet.

| | Vorgaben | Umsetzungsstandard |
|-----|---|---|
| 2.1 | <p>Die Anzahl Personen in der Gruppenunterkunft ist limitiert, sodass ein Mindestabstand von 1,5 Metern in allen Räumen eingehalten werden kann.</p> <p>Bei Flächen, in denen sich die Personen frei bewegen können, namentlich Zugangsbereichen und nicht bestuhlte Aufenthaltsräume, müssen bei mehreren anwesenden Personen für jede dieser Personen mindestens 4 Quadratmeter Fläche zur Verfügung stehen. Bei in Reihen der in ähnlicher Weise angeordneten Sitzplätzen darf nur jeder zweite Sitz oder dürfen nur Sitzplätze mit einem gleichwertigen Abstand besetzt werden.</p> <p>Organisatorische und technische Massnahmen können diese Vorgaben je nach Art der Räumlichkeiten unterstützen (z.B. Trennwände, Anschriften der zulässigen Anzahl Personen pro Raum, gestaffelte Benützung und Kommunikation durch Leitungsteam).</p> | <p>Die maximal zugelassene Anzahl Gäste wird der Gruppe vor Anreise schriftlich kommuniziert und bei der Hausübergabe mit dem Übergabeprotokoll nochmals kommuniziert.</p> |
| 2.2 | | <p>Die maximale Anzahl Personen pro Raum und Außenbereich (wie z.B. Terrasse, Grillstelle, Spielplatz) am jeweiligen Eingang/Zugang anschreiben mit Hinweis auf die Abstandsregel.</p> |
| 2.3 | | <p>Es stehen pro Raum nur so viele Sitzplätze und Tische zur Verfügung, wie aufgrund der Grundfläche und Einrichtung (Trennwände) genutzt werden dürfen. Das restliche Mobiliar ist entfernt/weggeschlossen/abgesperrt.</p> |

Ferienhaus 'Zur Vispu'

Schutzkonzept COVID-19

Version 4.0

Seite 7 von 16

| | Vorgaben | Umsetzungsstandard |
|-----|------------------|--|
| | | <p>In den Schlafräumen genügt die Bezeichnung der Anzahl nutzbarer Schlafplätze pro Schlafräum mit Hinweis auf 1.5m Abstandsregel.</p> <p>Hinweis: Es wird der Abstand von Kopfende zu Kopfende des Schlafplatzes gemessen. Trennwände können auch in Schlafräumen eingesetzt werden. Es ist jedoch immer auf eine ausreichende Lüftung zu achten.</p> |
| 2.4 | Speisesaal | <p>Es gilt max. 4 Personen pro Tisch, 1,5m Abstand oder Trennwände zwischen den Tischen.</p> <p>Familien mit Kindern dürfen an einem Tisch sitzen, auch wenn eine Familie insgesamt mehr als 4 Personen umfasst.</p> <p>Für die Gäste gilt eine Sitzpflicht; namentlich dürfen Speisen und Getränke nur sitzend konsumiert werden.</p> |
| 2.5 | Sanitäre Anlagen | Muss nach jeder Benutzung des jeweiligen Teilnehmers gereinigt werden |
| 2.6 | | Im Einverständnis mit dem Mieter kann in Schichten gegessen werden, um die Abstandsvorschriften einhalten zu können. |
| 2.7 | | Hausübergabe und Instruktion findet zwischen Mitarbeitenden der Gruppenunterkunft und Leitungsteam der Gruppe statt. Teilnehmer warten im Freien. |

3. Schutzmaskenpflicht

Es gilt eine generelle Maskenpflicht für Personen ab dem 12. Geburtstag in öffentlich zugänglichen Innenräumen und Aussenbereichen (Art. 3b, Absatz 1 der Aenderungen vom 28.10.2020 zur COVID-Verordnung).

| | Vorgaben | Umsetzungsstandard |
|-----|--|--|
| 3.1 | <p>Mitarbeitende tragen im Innenbereich, auf Vorplätzen, Balkonen und Terrassen der Gruppenunterkunft immer eine Gesichtsmaske. Im übrigen Aussenbereich muss eine Maske immer dann getragen werden, wenn der Mindestabstand nicht eingehalten werden kann.</p> | Der Arbeitgeber hält für seine Mitarbeitenden Schutzmasken bereit. |

Ferienhaus 'Zur Vispu'

Schutzkonzept COVID-19

Version 4.0

Seite 8 von 16

| | | |
|-----|---|---------------------------------------|
| 3.2 | <p>Gäste ab 12 Jahren tragen im Innenbereich, auf Vorplätzen, Balkonen und Terrassen der Gruppenunterkunft immer eine Gesichtsmaske. Im übrigen Aussenbereich (Umschwung, Spielplatz) muss eine Maske immer dann getragen werden, wenn der Mindestabstand nicht eingehalten werden kann.</p> <p>Ausnahmen:</p> <p>In den Schlafräumen muss keine Maske getragen werden. Wer im Speisesaal sitzt, muss keine Maske tragen.</p> | Gäste bringen ihre Masken selbst mit. |
|-----|---|---------------------------------------|

4. Reinigung durch Vermieter

Bedarfsgerechte Reinigung von Oberflächen und Gegenständen bei jedem Mieterwechsel, insbesondere, wenn diese von mehreren Personen berührt werden.

| | Vorgaben | Umsetzungsstandard |
|-----|---|--|
| 4.1 | Der Vermieter ist verantwortlich für die Reinigung bei Mieterwechsel. | Die Endreinigung durch den Mieter genügt nicht. Der Vermieter muss die vorschriftsgemässe Reinigung durchführen vor der persönlichen Übergabe des Mietobjekts an den Folgemieter. |
| 4.2 | Oberflächen und Gegenstände werden der Gruppe gereinigt übergeben. | Oberflächen, Alltagsgegenstände (Schlüssel, Türgriffe, Türrahmen, Liftknöpfe, Lichtschalter, Handläufe, Fenstergriffe, Küchenmaschinen, Fernbedienungen) sind mit einem handelsüblichen Reinigungsmittel gereinigt und werden trocken übergeben. |
| 4.3 | Geschirr wird der Gruppe gereinigt übergeben. | Geschirr, Gläser und Besteck nach Möglichkeit im Geschirrspüler gereinigt. Wenn kein Geschirrspüler vorhanden ist, ist das Geschirr mit handelsüblichem Reinigungsmittel gereinigt. |
| 4.4 | Saubere Bettwäsche muss mitgebracht werden. | <input type="checkbox"/> Sauberes Unterleintuch <input type="checkbox"/> Sauberes Kopfkissenanzug. |
| 4.5 | Sicherer Umgang mit Abfall | Die Abfallcontainer (Sammelbehälter ausserhalb der Unterkunft) werden regelmässig fachgerecht geleert. |

Ferienhaus 'Zur Vispu'

Schutzkonzept COVID-19

Version 4.0

Seite 9 von 16

| | Vorgaben | Umsetzungsstandard |
|------|---|--|
| 4.6 | Kontakt mit möglicherweise infektiösem Abfall vermeiden | Anfassen von Abfall vermeiden. Immer Hilfsmittel (Besen, Schaufel) verwenden. |
| 4.7 | | Einweghandschuhe tragen im Umgang mit Abfall und sofort nach Gebrauch entsorgen. |
| 4.8 | Vor Anreise und nach Abreise der Gruppen für ausreichenden Luftaustausch sorgen | Alle Räume gründlich während mind. 10 Minuten lüften. |
| 4.9 | Kundenwäsche | Wird nicht durch den Vermieter gewaschen. |
| 4.10 | Putzlappen | Die Putzlappen werden nicht durch den Vermieter gewaschen. Alternativ können Einweglappen verwendet und fachgerecht entsorgt werden. |

5. COVID-19-Erkrankte

| | Vorgaben | Umsetzungsstandard |
|-----|-------------------------------------|--|
| 5.1 | Schutz vor Infektion: Mitarbeitende | Bei Krankheitssymptomen werden betroffene Mitarbeitende oder Gäste nach Hause geschickt und angewiesen, die (Selbst-)isolation gemäss BAG zu befolgen. Weitere Massnahmen folgen auf Anweisung des kantonsärztlichen Dienstes. |
| 5.2 | Schutz vor Infektion: Mieter | Der Mieter wird darauf aufmerksam gemacht, dass Teilnehmer bei Krankheitssymptomen nach Hause geschickt werden müssen und der Vermieter informiert werden muss (s. Information). |

Ferienhaus 'Zur Vispu'

Schutzkonzept COVID-19

Version 4.0

Seite 10 von 16

6. Information

Information der Mitarbeitenden und anderen betroffenen Personen über die Vorgaben und Massnahmen. Kranke nach Hause schicken und instruieren, die (Selbst-)Isolation gemäss BAG zu befolgen.

| | Vorgaben | Umsetzungsstandard |
|-----|------------------------------|---|
| 6.1 | Information der Gästegruppen | Das Plakat des BAG „Neues Coronavirus: So schützen wir uns“ hängt im Eingangsbereich und in allen wichtigen Räumen auf. |
| 6.2 | | Zusendung des Leitfadens und der Zimmerlisten an den Vertragspartner und Hauptleiter wenn möglich mind. 14 Tage vor der Anreise. |
| 6.3 | Leitfaden | Vorlage und Unterzeichnung des Leitfadens bei Übergabe der Unterkunft / Anreise. |
| 6.4 | Teilnehmerlisten | Namen- und Adresslisten aller Teilnehmer einfordern und 14 Tage aufbewahren, um im Falle von Ansteckungen die Behörden bei der Rückverfolgbarkeit der Ansteckungsketten unterstützen zu können. Die Daten werden anschliessend vollständig vernichtet (mit Ausnahme der Vertragsdaten). |
| 6.5 | Anmeldung und Hausübergabe | Es muss zwingend eine persönliche Hausübergabe stattfinden. Der Mieter vereinbart im Voraus einen Termin für die Hausübergabe. |
| 6.6 | Zimmerlisten | Die Teilnehmer sind bereits bei Anreise eingeteilt in ihre Zimmer und kennen ihre Zimmernummer/Zimmername. Bei Anreise gehen sie mit ihrem Gepäck direkt zum zugewiesenen Zimmer. |

7. Management

Umsetzung der Vorgaben im Management, um die Schutzmassnahmen effizient umzusetzen und anzupassen. Angemessener Schutz von besonders gefährdeten Personen.

| | Vorgaben | Umsetzungsstandard |
|-----|--|--|
| 7.1 | Auskunftsbereitschaft gegenüber Inspektion | Das Management (Inhaber/Betreiber der Gruppenunterkunft) sowie der Hauswart vor Ort müssen gegenüber Behörden und Aufsichtsorganen jederzeit auskunftsbereit sein und dieses Schutzkonzept auswendig kennen. |

Ferienhaus 'Zur Vispu'

Schutzkonzept COVID-19

Version 4.0

Seite 11 von 16

| | Vorgaben | Umsetzungsstandard |
|-----|--|--|
| 7.2 | Instruktion der Mitarbeitenden | Regelmässige Instruktion der Mitarbeitenden über Hygienemassnahmen, Umgang mit Schutzmaterial und sicheren Umgang mit Kunden. |
| 7.3 | Organisation der Mitarbeitenden | Arbeit in gleichen Teams um Durchmischung zu vermeiden. |
| 7.4 | Vorrat durch den Mieter sicherstellen. | <input type="checkbox"/> Handseife <input type="checkbox"/> Einweg-Handtücher <input type="checkbox"/> Desinfektionsmittel <input type="checkbox"/> Reinigungsmittel <input type="checkbox"/> (Einweg-)Putzlappen <input type="checkbox"/> Geschirrtücher <input type="checkbox"/> Einweghandschuhe <input type="checkbox"/> Schutzmasken |

1. Andere Schutzmassnahmen

| | Vorgaben | Umsetzungsstandard |
|-----|--------------------|--|
| 9.1 | Hausbesichtigungen | Hausbesichtigungen finden nur statt, wenn keine andere Gruppe im Haus ist. |
| 9.2 | Hausrecht | Bei Nichteinhaltung der Schutzmassnahmen durch die Mieter, kann der Vermieter vom Hausrecht Gebrauch machen (Ermahnung, im Wiederholungsfalle Wegweisung der Gäste). |

Ferienhaus 'Zur Vispu'

Schutzkonzept COVID-19

Version 4.0

Seite 12 von 16

Anhänge

| |
|---|
| Anhang |
| Zimmerliste mit Angaben der maximalen Belegung. |
| Packliste für den Mieter |

Abschluss

Für Umsetzung und regelmässige Kontrollen verantwortliche Person: Gruppenleiter

Name, Vorname in Druckbuchstaben: _____

Unterschrift: _____

Ort, Datum: _____

Quellen:

- Muster-Schutzkonzept für Betriebe unter Covid-19: Allgemeine Erläuterungen
- Standard-Schutzkonzept für Hotelbetriebe unter COVID-19
- Schutzkonzept für das Gastgewerbe unter COVID-19
- Muster-Schutzkonzept für Gruppenunterkünfte groups.ch

Ferienhaus 'Zur Vispu'

Schutzkonzept COVID-19

Version 4.0

Seite 13 von 16

Zimmerliste mit Angaben der maximalen Belegung

Erdgeschoss

| 1 | Zimmer | | |
|------|---------------|--------------------------|--|
| Bett | Name, Vorname | Geburtsdatum tt.mm.jj | Funktion: Teilnehmer/in (T) Leitungsteam (L) |
| 1 | | | |
| 2 | | | |
| 3 | | | |
| 4 | | | |

| 2 | Zimmer | | |
|------|---------------|--------------------------|--|
| Bett | Name, Vorname | Geburtsdatum tt.mm.jj | Funktion: Teilnehmer/in (T) Leitungsteam (L) |
| 1 | | | |
| 2 | | | |
| 3 | | | |
| 4 | | | |
| 5 | | | |
| | | | |

Ferienhaus 'Zur Vispu'

Schutzkonzept COVID-19

Version 4.0

Seite 14 von 16

1. Obergeschoss

| 3 Zimmer | | | |
|----------|---------------|--------------------------|--|
| Bett | Name, Vorname | Geburtsdatum tt.mm.jj | Funktion: Teilnehmer/in (T) Leitungsteam (L) |
| 1 | | | |
| 2 | | | |
| 3 | | | |
| 4 | | | |
| 5 | | | |
| 6 | | | |

| 4 Zimmer | | | |
|----------|---------------|--------------------------|--|
| Bett | Name, Vorname | Geburtsdatum tt.mm.jj | Funktion: Teilnehmer/in (T) Leitungsteam (L) |
| 1 | | | |
| 2 | | | |

| 5 Zimmer | | | |
|----------|---------------|--------------------------|--|
| Bett | Name, Vorname | Geburtsdatum tt.mm.jj | Funktion: Teilnehmer/in (T) Leitungsteam (L) |
| 1 | | | |
| 2 | | | |
| 3 | | | |

Ferienhaus 'Zur Vispu'

Schutzkonzept COVID-19

Version 4.0

Seite 15 von 16

| 6 Zimmer | | | |
|----------|---------------|--------------------------|--|
| Bett | Name, Vorname | Geburtsdatum tt.mm.jj | Funktion: Teilnehmer/in (T) Leitungsteam (L) |
| 1 | | | |
| 2 | | | |
| 3 | | | |
| 4 | | | |

| 7 Zimmer | | | |
|----------|---------------|--------------------------|--|
| Bett | Name, Vorname | Geburtsdatum tt.mm.jj | Funktion: Teilnehmer/in (T) Leitungsteam (L) |
| 1 | | | |
| 2 | | | |
| 3 | | | |

| 8 Zimmer | | | |
|----------|---------------|--------------------------|--|
| Bett | Name, Vorname | Geburtsdatum tt.mm.jj | Funktion: Teilnehmer/in (T) Leitungsteam (L) |
| 1 | | | |

Ferienhaus 'Zur Vispu'

Schutzkonzept COVID-19

Version 4.0

Seite 16 von 16

2. Obergeschoss

| 9 | Zimmer | | |
|------|---------------|--------------------------|--|
| Bett | Name, Vorname | Geburtsdatum tt.mm.jj | Funktion: Teilnehmer/in (T) Leitungsteam (L) |
| 1 | | | |
| 2 | | | |
| 3 | | | |
| 4 | | | |
| 5 | | | |
| 6 | | | |

| 10 | Zimmer | | |
|------|---------------|--------------------------|--|
| Bett | Name, Vorname | Geburtsdatum tt.mm.jj | Funktion: Teilnehmer/in (T) Leitungsteam (L) |
| 1 | | | |
| 2 | | | |
| 3 | | | |
| 4 | | | |
| 5 | | | |

| 11 | Zimmer | | |
|------|---------------|--------------------------|--|
| Bett | Name, Vorname | Geburtsdatum tt.mm.jj | Funktion: Teilnehmer/in (T) Leitungsteam (L) |
| 1 | | | |
| 2 | | | |
| 3 | | | |

Ferienhaus 'Zur Vispu'

Schutzkonzept COVID-19

Version 4.0

Seite 17 von 16

| 12 | Zimmer | | |
|------|---------------|--------------------------|--|
| | | | |
| Bett | Name, Vorname | Geburtsdatum tt.mm.jj | Funktion: Teilnehmer/in (T) Leitungsteam (L) |
| 1 | | | |
| 2 | | | |

| 14 | Zimmer | | |
|------|---------------|--------------------------|--|
| | | | |
| Bett | Name, Vorname | Geburtsdatum tt.mm.jj | Funktion: Teilnehmer/in (T) Leitungsteam (L) |
| 1 | | | |
| 2 | | | |

| 15 | Zimmer | | |
|------|---------------|--------------------------|--|
| | | | |
| Bett | Name, Vorname | Geburtsdatum tt.mm.jj | Funktion: Teilnehmer/in (T) Leitungsteam (L) |
| 1 | | | |
| 2 | | | |
| 3 | | | |
| 4 | | | |

Ferienhaus 'Zur Vispu'

Schutzkonzept COVID-19

Version 4.0

Seite 18 von 16

Packliste für Material gemäss Leitfaden COVID-Schutzmassnahmen

Wir bitten unsere Mieter folgendes Material in ausreichender Menge mitzubringen:

- Leitfaden COVID-Schutzmassnahmen (rechtsgültig unterschrieben)
- Zimmerliste mit Namen/Vornamen aller Teilnehmenden und des Leitungsteams
- Schutzmasken.
- Saubere Bettwäsche: mind. Unterleintuch und Kopfkissenanzug (Schlafsack allein genügt nicht)
- Reinigungsmittel
- Hand-Desinfektionsmittel
- Einweg-Handtücher
- (Einweg-)Putzlappen für Tische und Boden
- Einweg-Handschuhe
- Kehrichtsäcke (Liter spezifizieren!)
- WC-Papier